

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Oesterreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Schriftleitung und
Versand:

Bezugs-Bedingungen:

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtner-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich. ** Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh **

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Vierteljährl. ohne „Gärtner-Fachblatt“ durch die Post 3.-Mk. unter Streifband 3,50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtner-Fachblatt“ vierteljährl. durch die Post 1.-Mk. unter Streifband 1,30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtner-Fachblatt“

An die Mitglieder der Gewerkschaften!

Alle Bemühungen der organisierten Arbeiterschaft, den Frieden aufrecht zu erhalten, den mörderischen Krieg zu bannen, sind vergeblich gewesen.

Der Krieg mit seinen Verwüstungen des wirtschaftlichen Lebens, mit seinen unermesslichen Opfern an Gut und Blut ist über die Kulturnationen hereingebrochen. Unzählige werden als Opfer auf den Schlachtfeldern bleiben. Schwer wird die Arbeiterklasse diese Last zu tragen haben, Arbeitslosigkeit, Not und Entbehrung wird in nie gekanntem Umfange hereinbrechen.

In dieser ernsten Stunde richtet die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands im Auftrage der heute tagenden Konferenz der Vertreter der Vorstände den Appell an die Mitglieder der Gewerkschaften: ihrer Organisation treu zu bleiben, um die dringend notwendige Fortsetzung der Tätigkeit der Gewerkschaften zu sichern.

Die Gewerkschaften werden alle Mittel in den Dienst ihres Aufgabenkreises stellen. Aber dauernd können sie diese Verpflichtungen nur erfüllen, wenn diejenigen, die in Arbeit stehen, nach wie vor es als ihre Pflicht betrachten, durch die Beitragsleistung es zu ermöglichen, daß die Unterstützungen an die Hilfsbedürftigen weitergezahlt werden. Die Gewerkschaften werden bestrebt sein, soweit es in ihren Kräften steht, die bitterste Not der Mitglieder und ihrer Angehörigen zu mildern.

Wir erwarten aber auch in dieser schicksalsschweren Stunde, daß nicht diese wirtschaftliche Schwächung der Arbeiterklasse ausgenützt wird, um die Löhne herabzudrücken und unwürdige Anforderungen an die Arbeiterschaft gestellt werden.

Wir hoffen, daß die Arbeiterschaft zu ihren Organisationen steht, sie über eine Zeit der schwersten Prüfung lebensfähig erhält und die Solidarität der Arbeiterschaft sich in alter Treue bewährt.

Berlin, den 2. August 1914.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

An die Mitglieder des A. D. G. V.!

Kollegen! Der vorstehende Aufruf der Generalkommission ist das Ergebnis einer gemeinsamen Beratung der Hauptvorstände unserer Gewerkschaften, an der selbstverständlich auch der A. D. G. V. sich beteiligt hat. Wir haben diesem nun noch einiges hinzuzufügen, das sich im besonderen auf unsern eignen Verband bezieht und das noch einiges erläutern soll.

Der Hauptvorstand des A. D. G. V. hat in einer Sitzung am 3. August über die besondere Lage unseres Verbandes beraten und Maßnahmen beschlossen, um das Fortbestehen und die Tätigkeit des Verbandes zu sichern. Näheres darüber wolle man unter „Bekanntmachungen“ nachlesen.

Der Hauptvorstand ist der Ueberzeugung, daß, wenn jedes einzelne Mitglied — das heißt alle jene, die nicht zum Waffendienst einberufen werden — auch in dieser schweren Zeit treu zu seinem Verbandsstande steht, durchaus die Möglichkeit gegeben ist, den A. D. G. V. über die Fährnisse hinweg zu steuern und ihn auch den bedürftigen Mitgliedern gegenüber leistungsfähig zu erhalten.

Die zurzeit vorhandenen Finanzmittel allein würden allerdings nicht genügen. Es muß heute mehr als jemals eindringlich appelliert werden, daß

jeder Kollege seine Mitgliedschaft aufrecht erhält und auch regelmäßig Beiträge leistet.

Allerdings können wir uns in dieser Zeit nicht streng an die sonst geltende Beitragsklasse halten. Ein jeder soll leisten, was er irgend kann! Jeder soll sich da selbst einschätzen und nach Kräften seiner Kollegen- und Solidaritätspflicht nachkommen. Vergegenwärtigt Euch, Kollegen, die traurige und vielfach verzweiflungsvolle Lage unserer Arbeitslosen und die Lage der Familien, deren Ernährer im Felde stehen und ihr Leben für Euch in die Schanze schlagen, in des Wortes grauenvollster Bedeutung. Es ist nicht auszudenken, was alles zu erwarten steht, was auch Ihr zu erwarten haben werdet, wenn Ihr nicht Eure ganzen Opfersinn aufwendet, nicht Eure ganze Menschheitshingabe einsetzt, um mit Hilfe zu leisten.

In dieser tiefsten, graudüsteren, schicksalsschweren Zeit müssen auch die Kollegen alle herangeholt werden, die bisher noch nicht zu uns gehörten. Sie können sich der Gemeinsamkeits-

hilfe nicht mehr entziehen, wenn sie fürder noch auf Kollegen- u. Menschenachtung Anspruch erheben wollen. — Die Vertrauensleute in den einzelnen Orten haben jetzt wahrlich von ihrem Arbeitgeber nichts zu fürchten, wenn sie in aller Offenheit in die Betriebe hineingehen und von den dort tätigen Kollegen die Beiträge und etwaige freiwillige Zuwendungen einsammeln.

Besonders rufen wir die älteren Mitglieder auf, die Lücken auszufüllen, die durch die Einberufung in der Reihe unserer Vertrauensleute entstanden sind. Die Furcht vor Maßregelung, die bisher mit Recht als Grund angegeben wurde, sich nicht an unsere Arbeiten beteiligen zu können, gilt jetzt nicht mehr.

Halte jeder treu zu seinem Verbands und tue ein jeder, was ihm irgend möglich, den A. D. G. V. in dieser Zeit den am dringendsten Bedürftigen gegenüber leistungsfähig zu erhalten.

Wahrt die Treue! Beweist Euren Opfersinn!

Der Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Bekanntmachungen.

Die Pflichten der Mitglieder während des Krieges.

Die vornehmste Pflicht der zurückbleibenden Mitglieder ist die Aufrechterhaltung der Organisation!

Nachstehend folgen die wichtigsten Anweisungen darüber, was zunächst zu tun ist.

Ein großer Teil der einberufenen Mitglieder hat die Mitgliedsbücher oder -Karten an die Vertrauensleute abgegeben. Soweit das nicht geschehen, müssen die Vertrauensleute versuchen, die in Frage kommenden Mitgliedsbücher noch nachträglich zu erhalten. Handelt es sich um verheiratete Mitglieder, so ist auf alle Fälle die Adresse der zurückbleibenden Familie sorgfältig zu notieren. Zu empfehlen ist auch, daß den Angehörigen eine Bescheinigung über die Ablieferung des Buches gegeben wird. Wir machen alle Mitglieder, die erst später einberufen werden, hierauf noch besonders aufmerksam.

Die Mitgliedsbücher oder -Karten der Einberufenen sind zunächst sorgfältig am Orte aufzubewahren. Die Absendung nach Berlin erfolgt erst nach einer späteren Bekanntmachung.

Jede Ortsverwaltung, jede Zahlstelle hat, soweit das noch nicht geschehen ist, einen Bevollmächtigten zu ernennen. Nach Möglichkeit muß dieser ganz militärfrei sein, um zu vermeiden, daß nach kurzer Zeit wieder ein Wechsel vorsich zu gehen hat.

Die Adresse des Bevollmächtigten wie auch der Zeitungsempfänger ist uns sofort mitzuteilen.

Wichtig ist die Aufrechterhaltung der Beitragskassierung und die Verteilung unserer Zeitung.

Da in allernächster Zeit mit einer großen Arbeitslosigkeit zu rechnen ist, empfehlen wir allen Mitgliedern, die hiervon betroffen werden, ihre Mitgliedschaft unter allen Umständen durch Einkleben von Arbeitslosenmarken in die Beitragsfelder aufrecht zu erhalten. Eine Beschränkung der Zahl der zu klebenden Arbeitslosenmarken findet nicht mehr statt.

Mitgliedern, die einen geringeren Verdienst haben als sonst, denen dadurch die Zahlung des bisher geleisteten Beitrages schwer wird, wird empfohlen, in eine niedrigere Klasse zu zahlen. Jedes Mitglied kann sich die Kasse selbst wählen. Natürlich gelten mit Eintritt in eine niedrigere Klasse auch die Unterstützungssätze dieser Klasse. Die Bevollmächtigten können bei Bedarf von Marken niedriger Klassen diese sofort von uns erhalten.

Alle noch eingehenden Gelder sind, auch in kleineren Raten, sofort auf unser Postscheckkonto, lautend auf Albert Lehmann, Nr. 10 301 — Postscheckamt Berlin, einzuzahlen. Auch die noch vorhandenen Gelder der Ortskassen sind an uns einzusenden.

Die **Unterstützungen** werden zunächst wie bisher weiter gezahlt. Wir machen aber schon jetzt auf die Möglichkeit aufmerksam, daß die Sätze herabgesetzt werden. Nach jeder Richtung hin muß daher versucht werden, die Ausgaben aufs allernotwendigste einzuschränken. Die schon einberufenen Angestellten werden daher durch neuen nicht ersetzt. Die Erledigung in diesen Verwaltungen müssen nach Möglichkeit von den nicht eingezogenen Angestellten mit besorgt werden. Die Erledigung und Regelung nach dieser Richtung hin wird in allernächster Zeit von uns aus erledigt. Die Gehälter der noch nicht einberufenen Angestellten werden eine bedeutende Kürzung erfahren.

Wie schon an anderer Stelle gesagt ist, wird auch unsere Zeitung aus dieser Einschränkungsnötigkeit heraus an Umfang verringert werden. Dringend ersuchen wir auch unsere Mitglieder, auf den Bezug der Krankenunterstützung schon jetzt freiwillig zu verzichten, um die Mittel für andere dringendere Notfälle frei zu halten. Die kranken Mitglieder können dieses Opfer bringen, da sie von der Krankenkasse Unterstützung bekommen.

Ob und inwieweit wir in der Lage sind, die Familienangehörigen der Einberufenen zu unterstützen, kann erst in den nächsten Wochen entschieden werden, wenn wir einen genauen Überblick über die Zahl der Einberufenen haben und wir übersehen können, in welcher Weise die Arbeitslosigkeit anwächst. Je opferbereiter und treuer unsere Mitglieder jetzt zur Organisation stehen, desto tatkräftiger und andauernder kann unsere Hilfe während diesen schweren Zeiten sein.

Sofort nach Erhalt dieser Bekanntmachung hat der Bevollmächtigte jeder Verwaltung und Zahlstelle folgende Angaben durch Postkarte an uns zu machen: 1. Wieviel Mitglieder sind einberufen? 2. Wieviel davon sind verheiratet? 3. Wieviel Kinder unter 14 Jahren haben diese Einberufenen insgesamt zu ernähren? 4. Wieviel Mitglieder sind arbeitslos? 5. Wieviel von den Arbeitslosen sind durch den Kriegszustand arbeitslos geworden? 6. Wieviel von den Arbeitslosen sind verheiratet? 7. Wie groß ist der Mitgliederstand noch, und wieviel Zeitungen sind für nächste Woche zu senden? Ort und Datum. Unterschrift.

Diese Mitteilung muß spätestens am Mittwoch, den 12. August, an uns abgesandt werden.

Eine besondere Pflicht unserer Vertrauensleute ist es, den zurückgebliebenen Familienangehörigen nach Kräften zur Seite zu stehen. Einer seit dem andern in diesen schweren Zeiten eine Stütze. Jetzt gilt es, Beweise unserer Arbeitersolidarität zu

zeigen. — Mitglieder, tut Eure Pflicht als Männer! Die Zurückbleibenden haben jetzt dafür zu sorgen, daß den im Felde stehenden Kollegen ein Teil ihrer Sorgen abgenommen wird und daß, wenn die Verteidiger unseres heimischen Herdes zurückkehren, sie auch sehen, daß wir ihnen treue Freunde waren und die Organisation, wenn auch unter schwierigen Umständen, erhalten haben.

Eine Memme, wer jetzt kopflos alles laufen und liegen läßt.

Die Bestimmungen des Kriegsrechts über öffentliche Versammlungen finden auf unsere regelmäßigen Vereinsversammlungen keine Anwendung. Letztere sind deshalb auch nicht anzumelden. Selbstverständlich darf in den betr. Versammlungen nicht über militärische und politische Dinge gesprochen werden. Dazu liegt auch kein Bedürfnis vor.

Die Vertrauensleute werden ersucht, wenn irgend möglich, alle ausgeliehenen Bibliotheksbücher einzuziehen. Bei den bereits einberufenen Kollegen sind nötigenfalls die Bücher abzuholen. — Wanderbibliotheken bleiben vorläufig am Orte: — Übertritte von anderen Verbänden werden jetzt keine angenommen.

Mit kollegialem Gruß!

Die Hauptverwaltung. I. A.: Josef Busch.

Mitteilung der Schriftleitung.

Der große Völkerkrieg hat unserer Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung den größten Teil ihres Arbeitsgebietes entzogen. Nicht bloß, daß sich durch den Einzug zum Heeresdienst großer Massen ihrer Leser der Bezieherkreis erheblich verringert hat, — auch die für den unmittelbaren Waffendienst nicht fähigen, die im Berufsleben verbleibenden haben — vorläufig wenigstens — für die sonst gebotene und gewohnte geistige Kost ihrer gewerkschaftlichen Zeitschrift nur sehr geringe Bedürfnisse. Andererseits lassen finanzielle Gründe, die in der Bekanntmachung des Verbands-Hauptvorstandes näher bezeichnet sind, eine Einschränkung des Umfangs unserer Zeitschrift geraten erscheinen. Diese Einschränkung wird erstmals mit der vorliegenden Nummer auf die Hälfte vorgenommen. Wenn nicht weitere außerordentliche Ereignisse oder Rücksichten dazu nötigen sollten, soll ein wöchentlich vierseitiges Erscheinen bis auf weiteres die Regel bilden.

Die Hauptaufgabe unserer Verbandszeitung in der Zeit der kriegerischen Unruhen ist, ein geistiges Bindemittel für die im Berufe verbliebenen Kollegen zu sein, ihren Zusammenhalt in gewerkschaftlichem Sinne zu pflegen und die zu diesem Zwecke erforderlichen Mitteilungen zu verbreiten. —

Die fachtechnische Beilage — unser Gärtnerei-Fachblatt — ist mit der heute vorliegenden Nummer 16 ebenfalls auf die Hälfte des Umfangs eingeschränkt, eine Maßnahme, die aus gleichen Erwägungen, wie die schon hinsichtlich der gewerkschaftlichen Zeitung angeführten, erfolgt.

Mit kollegialem Grusse

Die Schriftleitung

der Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung und des Gärtnerei-Fachblattes.

Die Gewerkschaften liefern Arbeitskräfte für die Landwirtschaft zur Einbringung der Ernte.

In der gegenwärtigen Lage leidet die Landwirtschaft unter großem Mangel an Arbeitskräften. Viele in Deutschland beschäftigte ausländische Landarbeiter sind in ihre Heimat zurückberufen worden.

Die Ernte steht reif auf dem Felde. Die Einbringung der Ernte ist nicht allein für die Landwirtschaft eine dringende Frage, sondern die Nichteinbringung der Ernte würde im Kriegszustande eine Hungersnot im Gefolge haben. Dies zu vermeiden, liegt auch im Interesse der Arbeiterschaft.

In dieser außerordentlich mißlichen Lage, in der sich die Landwirtschaft befindet, hat das Reichsamt des Innern, anscheinend im Einverständnis mit den übrigen Bundesstaaten, Schritte eingeleitet, um die in der Industrie frei gewordenen Arbeitskräfte für die Landwirtschaft nutzbar zu machen.

Es ist beabsichtigt, auch eventuell die Frauen und Kinder der im Felde Stehenden für diese Arbeiten heranzuziehen. Das Reichsamt des Innern hat zu diesem Zweck mit den Gewerkschaften verhandelt.

Die Generalkommission hat durch ihre Vertreter bei dieser Verhandlung erklären lassen, daß sie dieses Vorhaben unterstützt. Im gleichen Sinne hat auch eine am Sonntagnachmittag, den 2. August, tagende Konferenz der Vorstände der deutschen (freien) Gewerkschaften einstimmig beschlossen. Bei der Erörterung im Reichsamt des Innern ist von Vertretern der Generalkommission erklärt worden, daß dieses Unternehmen nur Aussicht auf sicheren Erfolg hat, wenn durch einen Normalvertrag die Löhne festgesetzt und die Arbeiter nicht unter die Bestimmungen der Gesindeordnung gestellt werden. Die Arbeitsvermittlung ist so gedacht, daß die rein mechanische Vermittlung durch die öffentlichen Arbeitsnachweise erfolgt, daß die Vermittlung aber nur dann geschieht, wenn der Landwirt die im Normalvertrag festgesetzten Löhne und Arbeitsbedingungen anerkennt. Bei der Annahme und Übersiedlung der Arbeiter nach dem Lande werden Funktionäre der Gewerkschaften, die die Arbeitsvermittlung leiten, diesen mit Rat und Tat zur Seite stehen und dauernd auch mit ihnen in Verbindung bleiben, um die bestimmten Löhne und Arbeitsbedingungen zu überwachen.

Kollegen, Mitglieder des A. D. G. V.! Ihr als Gärtner und Gärtnereiarbeiter, soweit Ihr für den aktiven Heeresdienst nicht oder noch nicht in Frage kommt, für Euch bietet sich hier ganz besonders Gelegenheit, Euch mit in den Dienst des Vaterlandes zu stellen. Die meisten unserer in der Industrie als Arbeiter tätigen Volksgenossen sind rein körperlich leider nur bedingt in der Lage, die schweren Landarbeiten zu leisten und zudem geht ihnen dazu vielfach auch das Geschick ab. Ihr aber seid neben den Arbeiten der hier geforderten Art — neben der eigentlichen Landarbeiterschaft — zweifellos am besten gewachsen. Ihr könnt es da füglich mit jedem Landarbeiter von Beruf aufnehmen.

Nun wohlan denn! Bedenkt Euch nicht weiter, säumt keinen Augenblick, eilt zur Hilfe! Auch Kollegen, die sich in fester Berufsstellung befinden, sollten sich mit ihrem Arbeitgeber darüber verständigen, daß sie, wenn dies irgend möglich, aus ihrem derzeitigen Arbeitsverhältnis für die landwirtschaftlichen Erntearbeiten beurlaubt werden. Selbstverständlich gilt das nur dort, wo nach Unterbringung von schon Arbeitslosen noch immer Kräfte benötigt werden. Und das kann vielfach der Fall sein, denn bei den in Frage kommenden Arbeiten gilt es, schnell zu handeln.

Dieser Dienst für das Vaterland ist genau so wichtig, so notwendig, so ehren- und rühmvoll, wie es der gegenwärtige aktive Waffendienst ist. Wer da seine Kräfte zur Verfügung stellen kann und tut es aus irgendwelchen unentschuldigen Gründen nicht, der kennt den Ernst der Stunde nicht, in der sich augenblicklich nicht bloß unser gesamtes Vaterland, sondern mit ihm auch unsere ganze soziale Kultur befindet. — oder er ist ein erbärmlicher Feigling.

Auf jeden Einzelnen kommt es an, auf jeden. Von den Mitgliedern des A. D. G. V. halten wir es für selbstverständlich, daß sie sich freudig und mit allem Fleiß zur Verfügung stellen, soweit sie dies nicht schon ohne diesen Aufruf getan haben sollten. Aber auch die unserm Verbands Fernstehenden müssen aus ihrer Trägheit und Selbstgenügsamkeit aufgeschreckt und mitgerissen werden.

Das ganze deutsche Volk verlangt den Dienst von Euch und ist dazu berechtigt: unsere Brüder im Waffenrock sowohl, wie auch unsere Brüder und Schwestern daheim. Des deutschen Volkes und der deutschen Arbeiterschaft Zukunftsschicksal ist zum großen Teil davon abhängig, daß jetzt die landwirtschaftlichen Früchte eingebracht werden!

Der Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

An die Mitglieder des Verbandes der Gärtner Österreichs.

Mitglieder! Kollegen! Der Krieg mit all seiner Gewalt, mit all seinem Leid und Kummer, mit all seinen verheerenden Folgen für das gesamte Wirtschaftsleben ist über uns hereingebrochen.

Wohl greift der Krieg heute auch in das Familienleben der Besitzenden, wohl legt er auch ihnen schwere wirtschaftliche Opfer auf. Aber die schwerste Last fällt, wie seit jeher, so auch diesmal wieder auf die Schultern der Arbeiterklasse, der auch wir angehören.

Jede Arbeiterfamilie ist in Mitleidenschaft gezogen. Eine hat heute schon ihren Ernährer oder einen ihrer Lieben im Felde stehen und zittert um sein Leben; die andere sieht mit Bangen dem Zeitpunkt entgegen, wo der Bote die verhängnisvolle Einberufungskarte bringt.

Aber selbst jene wenigen Familien, die nicht unmittelbar durch Angehörige am Kriege beteiligt sind, bekommen seine furchtbaren Wirkungen zu spüren; denn Teuerung und Arbeitslosigkeit machen sich schon jetzt, wo wir erst am Anfange der Ereignisse stehen, in erschreckender Weise fühlbar.

Wir wollen heute nicht die Frage aufwerfen, ob es so kommen mußte; wir wollen nicht fragen, wer die Schuldigen sind. Das wäre heute, wo wir den Lauf der Verhängnisse nicht mehr aufhalten können, müßiges Beginnen. Aber fragen müssen wir uns, was unter diesen Verhältnissen als organisierte Arbeiter und als Kollegen unsere Pflicht ist.

Und da gilt unser erster Gedanke unseren Kollegen und Mitgliedern, die bereits aus unserer Mitte gerissen wurden und einem ungewissen Schicksal entgegengehen. Unsere besten Wünsche begleiten sie auf allen ihren Wegen. Mögen sie recht bald gesund und wohlbehalten in unsere Reihen zurückkehren und wieder ihren Platz einnehmen als Kämpfer für unsere gerechte Sache.

Doch mit Wünschen und mit Worten allein ist unsere Aufgabe nicht erfüllt; wir müssen durch Taten zeigen, daß wir den Anforderungen dieser schweren Zeit gewachsen sind, daß wir wissen, was wir unserer Ehre, der Ehre unserer Klasse schulden, daß wir erfüllt sind von dem Gefühle treuer Kameradschaft für unsere engeren Berufskollegen. Ihnen nach Möglichkeit beizustehen, ist unsere erste Pflicht.

Diese Pflicht können wir als Einzelpersonen nicht erfüllen; hier muß die Kraft der Gesamtheit eingreifen — die Organisation. Sie allein ist imstande, das schwere Los der Einberufenen wenigstens einigermaßen zu erleichtern durch materielle Unterstützung, die in erster Linie solchen Mitgliedern zugewendet werden muß, die ihre Familien hier zurücklassen.

Unsere Organisation kann aber diese Pflicht gegen die einberufenen Mitglieder nur dann erfüllen, wenn die zurückbleibenden Kollegen ihrer Pflicht sich voll bewußt sind, wenn sie in diesen Kriegszelten der Organisation die Treue halten und mit verdoppeltem Eifer dafür sorgen, daß die Lücken, die durch den Krieg in unseren Reihen entstehen, durch Heranziehung unserer Reserven (der Unorganisierten) nicht nur ausgefüllt werden, sondern daß unsere Organisation darüber hinaus immer stärker und leistungsfähiger werde.

Sie erfüllen damit nicht nur ihre kollegiale Pflicht gegen die zum Militär einberufenen Mitglieder, sondern nicht minder auch gegen die zurückbleibenden Kollegen und gegen sich selbst, denn sie alle brauchen den Rückhalt, den die Organisation bietet, umso notwendiger, je erster die Zeiten sind, in denen wir heute schon leben und denen wir noch entgegengehen.

Erfüllen wir jeder unsere Pflicht der Gesamtheit gegenüber, so werden wir all das Schwere, das unser noch wartet, leichter tragen und werden uns nicht niederdrücken und entmutigen lassen, was immer auch kommen möge.

Als organisierte Arbeiter müssen wir uns von Kleinmut eben so fern zu halten wissen, wie von jenem sonderbaren „Patriotismus“, dem der blutige Ernst eines Krieges gerade der richtige Anlaß scheint, um sich eine „Hetz“ zu machen.

Mit Mut und Ausdauer müssen wir unseren Kampf weiterkämpfen, auch in unseren Reihen darf es keine Fahnenflüchtigen geben.

Einig und geschlossen, hilfsbereit gegeneinander werden wir auch diese schwere Zeit leichter überstehen.

Darum, Kollegen, zeigt jetzt die schönsten Tugenden der organisierten Arbeiter: Zeigt Eure Solidarität!

Zeigt Eure Opferwilligkeit!

Die Vorstandschaft des Verbandes der Gärtner Österreichs. I. V.: F. Wokroj.

Zur Erntearbeit in der Landwirtschaft.

Die Generalkommission der Gewerkschaften macht bekannt:

„Es ist in Verhandlungen, die am 2. und 3. August stattgefunden haben, an denen teilnahmen die Herren Unterstaatssekretär des Innern Richter, Direktor des Reichsamts des Innern Casper, Geheimrat Dr. Wiedfeld, zwei Vertreter der Generalkommission und in der Sitzung am 3. August ein Herr vom preussischen Landwirtschafts-Ministerium, das folgende vereinbart worden:

„Die Arbeiter und Arbeiterinnen, die Arbeit in der Landwirtschaft annehmen, unterstehen nicht der Gesindeordnung. Als Lohn erhalten sie den für landwirtschaftliche Arbeiter festgesetzten ortsüblichen Tagelohn und außerdem freie Wohnung und Verpflegung.

Die Vermittlung der Arbeitskräfte erfolgt durch die öffentlichen Arbeitsnachweise. Von den Gewerkschaften wird in allen Orten eine Vertrauensperson bestellt, an welche sich die auf dem Lande Arbeit Annehmenden wenden sollen. Die Vertrauensperson soll ständig mit der freiwilligen Arbeitsvermittlungsstelle in Verbindung bleiben.

Die Arbeitsnachweise haben das Recht, zu kontrollieren, ob die Arbeitsbedingungen innegehalten werden und Wohnung und Verpflegung berechtigten Anforderungen entspricht.

Ein allgemeines Vertragsformular, in dem diese Bedingungen festgelegt sind, soll noch vereinbart werden.“

In den nächsten Tagen wird eine Überführung von Arbeitskräften aus den Städten auf das Land kaum möglich sein. Wir hoffen, daß bis zu der Zeit, in welcher diese Arbeitsaufnahme eintreten kann, die Bestellung der Vertrauensleute erfolgt sein wird. Eine entsprechende Anweisung an die Vorstände der Zentralverbände und von diesen an die Zweigvereine der Verbände wird unverzüglich erfolgen.

Die Einbringung der Ernte ist unter allen Umständen erforderlich.

Es müssen deshalb alle in der Industrie frei werdenden Kräfte, soweit dies irgend möglich ist, die Erntearbeiten übernehmen.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen, welche Landarbeit annehmen wollen, tun jedoch gut, vor endgültigem Abschluß eines Vertrages im Arbeitsnachweis sich an die gewerkschaftlichen Organisationen oder an die bis dahin bekannten Vertrauenspersonen zu wenden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.